

## Deutsche Uhrmacher-Vereinigung Zentralstelle zu Leipzig.



Bericht über die Sitzung vom 16. Februar,  
abgehalten in „Zills Tunnel“.

Es nahmen daran teil die Herren: Diebener, Fichte, Friedrich, Hahn, Hofmann, Magdeburg, Scheibe, Scholze, Schneider, Wacker, Weise und Wildner.

Aus der reichhaltigen Tagesordnung heben wir die nachstehenden Punkte hervor: Vom Reichskommissar für die

### Weltausstellung in St. Louis

sind uns eine grössere Anzahl Anmeldeformulare und Programme zugesandt worden, die wir Interessenten der Ausstellung gern zur Verfügung stellen.

Vom Uhrmacher-Verein zu Stendal wurde mit Recht darüber Klage geführt, dass dort von der Uhrenfabrik Seeland der

### Alleinverkauf einem Juwelier

übertragen worden war, was sich die Uhrmacher natürlich nicht gefallen lassen konnten. Es war infolgedessen in Stendal eine Zeitungsfehde zwischen den Uhrmachern und dem Juwelier entstanden, die für beide Teile nicht angenehm gewesen sein wird. Wir nahmen nach Einsicht des uns übersandten Materials sofort Gelegenheit, uns mit der Uhrenfabrik Seeland in Verbindung zu setzen und gelang es uns, deren Vertreter zu überzeugen, dass die Uebertragung des Alleinverkaufs an einen Juwelier sämtliche Uhrmacher schädige, denn der natürliche Vertreiber von Uhren sei doch der Uhrmacher, wenn auch gegen das Führen von Uhren seitens der Juweliere heute kein Uhrmacher mehr Protest erhebe. Im Publikum muss es aber ganz unrichtige Vorstellungen erwecken, wenn eine grosse Fabrik den Alleinvertrieb ihrer Uhren einem Juwelier überträgt und es ist nur Pflicht der Selbsterhaltung, solches zu verhindern.

Wir fanden, wie schon gesagt, bei dem Vertreter der Seelanduhren hierfür Verständnis und wurde demzufolge dem Stendaler Juwelier der Alleinverkauf entzogen, ja die Fabrik erklärte sich bereit, die gelieferten Uhren gegen Zahlung des Kaufpreises zurückzunehmen, was wohl als beste Lösung betrachtet werden muss. Hoffentlich bleibt nunmehr das Kriegsheil zwischen unseren werten Stendaler Kollegen und dem betr. Juwelier begraben, denn bei den Zeitungsfehden ist für beide Teile nichts zu gewinnen.

Aus diesem Grunde beklagen wir es auch, dass der „Zeitungsverlag“, das Organ der Zeitungsverleger, sich bemüssigt fühlt, gegen uns mobil zu machen, um unsere Agitation gegen die Schwindelinsertate zu erschweren, wie dies aus folgender Notiz hervorgeht:

□ **Uhrmacher-Vereinigung und Presse.** In Spalte 1046, Jahrgang 1902 des „Zeitungsverlags“ war die sehr treffende Antwort eines süddeutschen Blattes an einen Uhrmacher-Verein wiedergegeben. Es dürfte interessieren, den Wortlaut eines Rundschreibens zu erfahren, das die Zentralstelle der deutschen Uhrmacher-Vereinigung zu Leipzig an die Uhrmacher-Vereinigungen im Reiche verschiekt:

(Folgt der Wortlaut unserer Pressnotiz: 7 Pfennige Goldwert.)

Demgegenüber kann nur mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass solche Erklärungen in den Anzeigen-

teil gehören und kein Zeitungsverleger Anlass hat, sie ohne Bezahlung und gar noch in den redaktionellen Teil aufzunehmen. Wenn man die ganze geschäftliche Situation, die solches Ansinnen schafft, übersieht, kann man nur die Dreistigkeit bewundern, mit der hier die Uhrmacher mit dem Gelde der Zeitungsverleger das Uhrmacher-Geschäft vor lästiger Konkurrenz bewahren wollen. (Vergl. No. 4/03, Sp. 76: Gemeinsame Reklame!).

Da wir diese Angriffe nicht unwidersprochen lassen konnten, schrieben wir am 6. Februar an den Zeitungsverlag folgendes:

Titl. Redaktion des

„Zeitungs-Verlag“, Hannover.

Ihre Notiz „Uhrmacher-Vereinigung und Presse“ veranlasst uns, Ihnen darauf folgendes zu erwidern:

Die von uns erlassene Warnung vor den Goldinuhren hat nicht den Zweck, uns Uhrmacher mit dem Geld der Zeitungsverleger vor lästiger Konkurrenz zu bewahren, sondern das Publikum, die Leser der Tageszeitungen, in denen die von uns gekennzeichneten Schwindelanzeigen erscheinen, aufzuklären. Nach unserer Meinung hätte jeder Zeitungsverleger die moralische Pflicht, seine Leser vor dem Hereinfallen auf den Goldinuhrenschwindel zu schützen und Gott sei Dank fassen auch viele Verleger ihre Stellung als Herausgeber in diesem Sinne auf. Wenn andere den geschäftlichen Vorteil über die Pflicht setzen, so mögen sie das mit sich ausmachen, sollen sich dann aber nicht wundern, wenn die ansässigen Geschäftsleute ihre Anzeigen in solche Blätter geben, bei denen sie Verständnis und Unterstützung gefunden haben.

Ihnen ist, wie uns scheint, der Inhalt der fragl. Anzeigen gar nicht bekannt, sonst würden Sie deren Urheber nicht mit dem zahmen Ausspruch „lästige Konkurrenz“ bezeichnen, während Sie den Uhrmachern Dreistigkeit vorwerfen.

Bei wem letztere Bezeichnung am Platze ist, würde Ihnen sicher nach dem Lesen eines Inserates von Feith in Wien, Chronos, Basel oder Kommeu & Cie., Basel, mit dem Sie sich ja auch schon mehrfach beschäftigten, sofort klar werden.

Wir wahren nicht nur die berechtigten Interessen unserer Mitglieder, der Uhrmacher, wenn wir gegen die Schwindelanzeigen vorgehen, sondern auch das Publikum vor Hereinfall und die Zeitungen vor Belästigungen, da diese jederzeit wegen Verbreitung dieser Anzeigen auf Grund des Gesetzes wider den unlauteren Wettbewerb verklagt werden können.

Sie sollten also nicht unsere Dreistigkeit bewundern, sondern besser dafür eintreten, dass die ausländischen Parasiten, die sich wohlweislich weit vom Schuss des deutschen Strafrechts halten, in Deutschland keine Helfershelfer für ihr schwindelhaftes Treiben mehr finden.

Die Erhaltung des Mittelstandes, die Verhinderung des Abflusses alles deutschen Geldes in das Ausland für Gegenstände, die in unserem Vaterlande besser und billiger gekauft werden können, wird jede Zeitung in ihren Textspalten befürworten. Ist es unbillig zu verlangen, dass im Inseratenteil daraus die Konsequenzen gezogen werden? Gewiss nicht, denn der Inseratenteil einer Zeitung ist doch kein Freiland für Freibeuter.

Wir ersuchen Sie höfl. Vorstehendes als Berichtigung Ihrer Notiz in der nächsten Nummer Ihres geschätzten Blattes aufzunehmen und zeichnen in dieser Erwartung

hochachtungsvoll

Unterschrift.

Wir hoffen, dass der Zeitungs-Verlag jetzt zu einer anderen Auffassung unserer Bestrebungen gekommen ist und fürder nicht mehr dagegen wirkt.

Nachstehend geben wir bekannt, in welcher Art von der Zentralstelle die

### Leihmarken

festgesetzt worden sind, die jeder Kollege jetzt vom Verlag unseres Organs beziehen kann.